

**9834/AB**  
**vom 03.05.2022 zu 10080/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.169.697

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)10080/J-NR/2022

Wien, 3. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.03.2022 unter der Nr. **10080/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlen, Daten und Fakten zum Anerbenrecht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- Wie viele Verlassenschaften wurden 2021 nach dem Anerbenrecht abgewickelt?  
(Bitte nach Bundesländern gegliedert aufschlüsseln)
- Wie ist die Frage 1 für die Jahre 2015 bis 2020 zu beantworten?
- In wie vielen Fällen wurde der Hof nach einer vorgegebenen Rangordnung gemäß § 3 Aerbengesetz vererbt? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- Wie ist die vorangehende Frage analog betreffend Kärnten und Tirol zu beantworten?
- Wie hoch war der durchschnittliche Übernahmepreis? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- Wie hoch war die durchschnittliche Größe des Hofes? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)

- In wie vielen Fällen kam es für den Pflichtteil zur Stundung oder Ratenzahlung? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- In wie vielen Fällen wurde eine Stundung oder Ratenzahlung durch eine letztwillige Verfügung des Erblassers veranlasst? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- In wie vielen Fällen wurde eine Stundung oder Ratenzahlung bei Gericht beantragt? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- In wie vielen Fällen wurde eine Stundung oder Ratenzahlung durch das Gericht veranlasst? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)
- Auf welchen Zeitraum wurden die Stundung und Teilzahlungen genehmigt? (Bitte nach Bundesländern gegliedert für die Jahre 2015-2022 aufschlüsseln)

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen hinsichtlich der gestellten Fragen keine Daten vor.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- Was entgegnen Sie Stimmen, die das Anerbenrecht als „überholt und nicht mehr zeitgemäß“ bezeichnen?
- Planen Sie in diesem Zusammenhang Novellierungen?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn ja, wann?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Das Anerbenrecht ist eine Sondererbfolge, wobei der Hof getrennt vom sonstigen Vermögen betrachtet wird. Es wurde im Aerbengesetz normiert und hat die Intention, eine Zersplitterung von Höfen im Erbwege zu verhindern und leistungsfähige Höfe und wirtschaftliche Betriebsgrößen zu erhalten. Das Aerbengesetz gilt für alle Bundesländer mit Ausnahme von Kärnten und Tirol, für die es – historisch bedingt – eigene Gesetze gibt.

Die überwiegende Anzahl der Übergaben landwirtschaftlicher Betriebe findet innerhalb der Familie statt. Aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus trägt das Anerbenrecht dazu bei, eine Zerschlagung landwirtschaftlicher Betriebe zu vermeiden und die Erhaltung bewirtschaftungsfähiger Landwirtschaftsstrukturen und Betriebsgrößen abzusichern.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

- Welche Kosten werden durch die Vollziehung des Anerbengesetzes durch das Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft budgetwirksam?
- Wie gestaltet sich diese Vollziehung konkret in Ihrem Ressort und speziell im Zusammenwirkung mit dem jeweils anderen Ressort?

Die Vollziehung betrifft in erster Linie den Bereich der Justiz bzw. die Verlassenschaftsgerichte. Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind die anfallenden Kosten daher nicht bekannt.

**Zur Frage 16:**

- Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Studien, Gutachten, oÄ. im Zusammenhang mit dem Anerbenrecht?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, wann wurden diese in Auftrag gegeben?
  - c. Wenn ja, wer hat diese verfasst?
  - d. Wenn ja, welche Kosten wurden dadurch budgetwirksam?
  - e. Wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden keine Aufträge im Sinne der Fragestellung vergeben.

Elisabeth Köstinger

